

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 13.10.2014, um 18:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal (Kellergeschoss) des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Wolfgang Diedrich

Heidi Exner

Gundolf Oetje

Frank von Aschwege

Hergen Erhardt

Roland Jacobs

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Vertretung für Herrn Knut Bekaun

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Wilfried Kahlen

Reiner Knorr

Bürgermeisterin

GOAR

GA, Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2014
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Auswirkungen des geplanten Windenergieerlasses auf Edewecht
- 5.2. Aussagen zum Biotopverbund im Entwurf des Landesraumordnungsprogramms
6. Änderung des Landesraumordnungsprogramms;
Stellungnahme der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2014/FB III/1700
7. Anfragen und Hinweise
- 7.1. Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor
- 7.2. Ersatzanpflanzungen für beseitigte Straßenbäume
8. Einwohnerfragestunde

- 8.1. Änderung des Landesraumordnungsprogramms
- 8.2. Gemeinde als allgemeine Kontrollinstanz
- 8.3. Ausschluss von Windkraftflächen innerhalb von Gebieten für die Torferhaltung und Moorentwicklung
- 9. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Veranstaltungen

- 19.10. 15.00 Uhr – Familienkonzert im Rahmen der Reihe „Kindermusikfestival on tour“ in der Grundschule Osterscheps
- 24.10. 20.00 Uhr - Quintett „Cafe del Mundo“ in der Gaststätte “Hempen Fied“ auf Einladung der Edewechter Kunstfreunde
- 25./26.10. Kaninchenschau auf dem Hof von Anke u. Brun zu Jeddelloh
- 26. – 30.10. Jakkolo-Woche des SSV in der Gaststätte „Zum Goldnen Anker“
- 26.10. 14.00 Uhr – Herbstfest der Volksmusik in der Aula des Gymnasiums – Außenstelle Edeweicht – Gemischter Chor Westerscheps
- 26.10. 14.30 Uhr – Sängerfest der Singgemeinschaft

Süddorf/Edewechterdamm in der Gaststätte „Zum Goldnen Anker“

31.10. 20.00 Uhr – „Trio Vacanza“ in der St. Nikolai-Kirche Edeweicht auf Einladung der Edewechter Kunstfreunde.

TOP 5: **Einwohnerfragestunde**

TOP 5.1: **Auswirkungen des geplanten Windenergieerlasses auf Edeweicht**

Ein Bürger aus Husbäke erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, ob sich aus dem in der Diskussion befindlichen Windenergieerlass der Landesregierung Konsequenzen für die Gemeinde Edeweicht hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für die Windenergie ergeben.

Dies wird von der Bürgermeisterin verneint. Es sei zwar bekannt, dass die Landesregierung an einem Windenergieerlass arbeite, dieser befinde sich dort aber noch in der Beratung, so dass auf dieser Grundlage keine belastbaren Aussagen möglich sind.

TOP 5.2: **Aussagen zum Biotopverbund im Entwurf des Landesraumordnungsprogramms**

Ein Bürger aus Husbäke erkundigt sich, ob sich aus den Aussagen im Entwurf des Landesraumordnungsprogramms zur Thematik Freiraumverbund für die Gemeinde Edeweicht ein Handlungsbedarf ergibt.

Dies wird von der Verwaltung verneint.

TOP 6: **Änderung des Landesraumordnungsprogramms; Stellungnahme der Gemeinde Edeweicht Vorlage: 2014/FB III/1700**

GOAR Kahlen trägt zu den für die Gemeinde Edeweicht relevanten geplanten Änderungen des Landesraumordnungsprogramms anhand der Beschlussvorlage umfassend vor und erläutert die zu diesen Aspekten von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahmen. Die anschließende Aussprache erfolgt hierbei jeweils im direkten Anschluss an den Vortrag zum jeweiligen Sachpunkt.

Hierbei werden von den Ausschussmitgliedern zu den einzelnen Aspekten folgende Wortbeiträge vorgetragen:

Entwicklung der Siedlungsstruktur

RH Aпитzsch erklärt, dass er die Absicht des Landes Niedersachsen grundsätzlich nachvollziehen könne, dass zukünftig zur Steuerung der Siedlungsentwicklung bereits auf regionaler Ebene konkrete Entwicklungskonzepte zu erarbeiten sind. Aufgrund des Wettbewerbs der Gemeinden untereinander um die attraktivsten Entwicklungsflächen sei es für ihn nachvollziehbar, dass der Flächenverbrauch nur durch geeignete Steuerungsinstrumente begrenzt werden könne, die auf einer der

Planungshoheit der Gemeinden vorgeschalteten Ebenen angesiedelt sind. Von daher sehe er durch die geplante Regelung die Planungshoheit der Gemeinden nicht in dem Maße beeinträchtigt, wie von der Verwaltung beschrieben. Dies auch deshalb, weil bereits heute eine Abstimmung der gemeindlichen Planungen mit dem Landkreis Ammerland erfolge.

RF Taeger spricht sich gegen die im Entwurf des LROP formulierte Regelung aus, die zu einer Erarbeitung von Siedlungskonzepten bereits auf regionaler Ebene verpflichtet. Durch die bestehenden Regelungen im Bauplanungsrecht erfolge bereits heute die, im Übrigen sinnvolle Abstimmung der Gemeinden mit dem Landkreis. Der Ausgangspunkt der Bauleitplanung müsse aber weiterhin in der Planungshoheit der Gemeinden verankert bleiben.

RF Exner schließt sich der Verwaltungsvorlage inhaltlich an. Einer Einschränkung der Planungshoheit müsse in jedem Falle entgegengewirkt werden. Es liege im Übrigen im eigenen Interesse der Gemeinden, eine bedarfsgerechte Entwicklungspolitik zu betreiben. Die Baulandentwicklung in der Gemeinde Edewecht sei in der Vergangenheit ebenfalls maßvoll und bedarfsgerecht erfolgt.

Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentrale Orte

Die Ausführungen zu diesem Punkt werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Auf Nachfrage von RH Apitzsch werden von der Verwaltung die Begriffe „integrierte Lage“ und „zentrales Siedlungsgebiet“ erläutert.

RF Exner führt in ihrem Wortbeitrag aus, dass sie sich den Ausführungen der Verwaltung ausdrücklich anschließe. Es sei erforderlich, dass Entwicklungsmöglichkeiten an bestehenden Standorten im Rahmen der Planungshoheit möglich bleiben.

RF Taeger schließt sich dieser Einschätzung an und ergänzt, dass es gerade mit Blick auf die Entwicklung in den Ortsteilen erforderlich sei, sich Erweiterungsoptionen offen zu halten.

Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

RH Erhardt eröffnet die Aussprache zu diesem Punkt und führt in seinem Wortbeitrag aus, dass er den grundsätzlichen Richtungswechsel des Landes im Umgang mit den Moorflächen begrüßt. Dieser komme allerdings für den Großteil der Moorflächen zu spät.

Die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Berücksichtigung einer Öffnungsklausel für die Siedlungsentwicklung sei für ihn nachvollziehbar. In den von einer Siedlungsentwicklung betroffenen Bereichen müsse allerdings sichergestellt werden, dass eine vollständige wirtschaftliche Verwertung des Torfes erfolge.

Von der Verwaltung wird hierzu auf die Regelungen des seinerzeit mit dem Land und dem Landkreis für den Bereich Friedrichsfehn geschlossenen raumordnerischen

Vertrag hingewiesen. Dieser Vertrag habe bereits für zukünftige Erweiterungsflächen die vollständige Verwertung des Rohstoffes Torf vorgesehen.

RH Erhardt führt weiter aus, dass er der von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme thematisierten Möglichkeit eines Weißtorfabbaus für die heimische Baumschulbranche in naturschutzfachlicher Hinsicht ablehnend gegenüberstehe. Die sich an den Abbau des Weißtorfs in der Regel anschließende extensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung sei weder für die Landwirtschaft noch für den Naturschutz sinnvoll. Von daher wäre es zielführender, an ausgewählten Standorten einen vollständigen Abbau des Torfes mit anschließender Wiedervernässung durchzuführen oder auf den teilabgetorften Flächen die Wasserhaltung bis direkt unter die Geländeoberfläche heranzuführen. Nur dann lasse sich die Resttorfauflage als Kohlenstoffspeicher erhalten.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass über den Aspekt des Natur- und Klimaschutzes hinaus auch beachtet werden müsse, dass bei den Festlegungen für den vom Entwurf des LROP für die Torferhaltung und Moorentwicklung erfassten Bereich die Belange der dort ansässigen Landwirte sowie der heimischen torfabbauenden und torfverwendenden Betriebe, insbesondere der Baumschulen zu einem vertretbaren Ausgleich gebracht werden müssen. Dies werde durch den Entwurf nach Auffassung der Verwaltung derzeit nicht geleistet, da die strukturellen Besonderheiten des Ammerlandes und insbesondere der Gemeinde Edewecht, die durch eine Vielzahl kleinerer Kolonate geprägt sind, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das großflächig angelegte Ziel einer Torferhaltung und Moorentwicklung sei bei diesen eher kleinteiligen Eigentumsstrukturen kaum zielführend.

RH Apitzsch stimmt in seinem Wortbeitrag der Auffassung der Verwaltung zu, dass für eine maßvolle Siedlungsentwicklung eine Öffnungsklausel vorgesehen werden müsse. Es sei aber nicht Aufgabe der Gemeinde, in ihrer Stellungnahme unkritisch die Interessen der Torfindustrie bzw. der Baumschulbranche zu übernehmen, indem gesagt werde, dass auch weiterhin ein Torfabbau in gewissem Umfang möglich bleiben müsse. Ziel müsse es vielmehr sein, den Umstellungsprozess in der Baumschulbranche hin zu Ersatzstoffen für den Torf voranzutreiben. Dies könne nach seiner Auffassung letztlich nur gelingen, wenn durch klare Regelungen ein gewisser Zwang ausgeübt werde. Er erkenne an, dass es für den ländlichen Raum und für die Menschen, die dort ihre Existenzgrundlage haben, angepasste Lösungen geben müsse. Es müsse aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass gerade auch durch die in der Gemeinde Edewecht vertretenen großen Baumschulbetriebe eine Bodenbewirtschaftung durchgeführt werde, die zu einer Zerstörung der Boden- und Landschaftsstruktur beitragen.

Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass der Baumschulbranche durchaus bewusst sei, dass an der Entwicklung und den Einsatz von Ersatzstoffen für den Torf gearbeitet werden müsse. Dies geschehe auch bereits intensiv. Es sei aber durchaus Aufgabe der Gemeinde Edewecht, darauf hinzuwirken, dass der Übergangsprozess für diese für Edewecht und das Ammerland bedeutende Branche verträglich gestaltet werde.

Abschließend zu diesem Themenkomplex erklärt RF Exner für ihre Fraktion, dass sie der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Aspekt zustimme.

Energie

Nachdem RH Apitzsch darauf hingewiesen hat, dass sich nach seiner Auffassung aus dem Entwurf des LROP nicht ergebe, dass für den Landkreis Ammerland Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung festzulegen sind, nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zu diesem Punkt ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Der Ausschuss unterbreitet sodann dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Entwurf der Änderung des Landesraumordnungsprogramms werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sinne dieser Ausführungen Stellung zu nehmen.

- einstimmig -

TOP 7:

Anfragen und Hinweise

TOP 7.1:

Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor

RH Erhardt regt an, dass durch die Gemeindeverwaltung die Umstände geprüft werden sollten, wie es im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Fintlandsmoor bei der Umsetzung der naturschutzfachlichen Aufwertungsarbeiten zur Verwendung hierfür ungeeigneten Aushubmaterials kommen konnte.

Von der Verwaltung wird hierzu eindeutig ausgeführt, dass es für die Verwaltung aufgrund der nicht gegebenen Zuständigkeit keinen Anlass für eine derartige Prüfung und Bewertung gebe. Die Zuständigkeiten lägen in dieser Angelegenheit ausschließlich beim Amt für regionale Landesentwicklung und dem Landkreis Ammerland.

TOP 7.2:

Ersatzanpflanzungen für beseitigte Straßenbäume

RH Apitzsch fragt, ob für beseitigte Straßenbäume generell eine Ersatzanpflanzung erfolge oder dies vom Einzelfall abhängt. Es seien in den letzten Jahren insbesondere um Umfeld von Baumschulen viele Straßenbäume entfernt worden. Dort sei nach seiner Kenntnis in keinem Fall eine Ersatzanpflanzung erfolgt.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass die Beseitigung von Straßenbäumen bzw. Bäumen im Bermen- und Grenzbereich durch die Gemeinde Edewecht immer als Einzelfallentscheidung erfolge. Die Gemeinde führe demgegenüber aber auch an vielen Stellen Neuanpflanzungen im Bermenbereich an Gemeinestraßen durch. Dass diese Neuanpflanzungen gelegentlich nicht an den Stellen erfolgen, an denen der beseitigte Baum zu Beeinträchtigungen geführt habe, sei dabei selbsterklärend.

TOP 8: **Einwohnerfragestunde**

TOP 8.1: **Änderung des Landesraumordnungsprogramms**

Ein Bürger aus Kleefeld hinterfragt, warum in der Stellungnahme der Gemeinde Edewecht zur Änderung des LROP nicht explizit auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen werde. Diese sei durch das neu formulierte Ziel der Torferhaltung und der Moorentwicklung ebenfalls betroffen. Die Belange der Baumschulen würden dagegen ausdrücklich berücksichtigt.

Von der Verwaltung wird dazu ausgeführt, dass sich durch die Zielansage der Torferhaltung und Moorentwicklung im Änderungsentwurf des Landesraumordnungsprogramms unmittelbar noch keine Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen ergebe. Hierzu bedarf es, wie auch der Begründung zum Entwurf zu entnehmen sei, begleitender Regelungen und Maßnahmen. Wie diese aussehen werden, sei bislang noch völlig unklar. Hier sei daher die Landwirtschaft – insbesondere in Form ihrer Interessensverbände – gefordert, direkt mit dem Land in Kontakt zu treten. Anders sehe dies z.B. bei der Frage des Torfabbaus aus. Hier führe die Streichung der Vorrangstellung Rohstoffsicherung und die stattdessen geplante Festlegung von Torferhaltungs- und Moorentwicklungsflächen direkt zu einem Ausschluss des Torfabbaus und somit zum Wegfall des Torfes als Rohstoff für die Baumschulbranche.

TOP 8.2: **Gemeinde als allgemeine Kontrollinstanz**

Ein Bürger aus Husbäke fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn sich die Gemeinde grundsätzlich bei Maßnahmen, wie sie zum Beispiel in der Anfrage zum Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor angesprochen wurde, als zusätzliche Kontrollinstanz betätigen würde.

Von BM Lausch wird hierzu erwidert, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in unserem Rechtssystem eindeutig zugeordnet und entsprechend zu beachten seien.

TOP 8.3: **Ausschluss von Windkraftflächen innerhalb von Gebieten für die Torferhaltung und Moorentwicklung**

Ein Bürger aus Husbäke erkundigt sich, ob mit der Festlegung als Fläche für die Torferhaltung und Moorentwicklung eine Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windkraftanlagen verbunden sei. Er meine dies aus dem Entwurf zur Änderung des LROP herausgelesen zu haben.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass man diese Schlussfolgerung den Unterlagen bislang nicht habe entnehmen können. Man werde die Frage zum Anlass nehmen, dies zu prüfen. Es werde daher gebeten, sich in den nächsten Tagen zur Beantwortung der Frage direkt an die Verwaltung zu wenden.

TOP 9:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt um 18.59 Uhr mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung des Bauausschusses und wünscht den anwesenden Zuhörern einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer